

TuS Fahrenkrug von 1924 e.V.

Fitness- und Gesundheitssport Fußball Handball
Tennis Tischtennis Turnen Volleyball



Sportbetrieb in unserem Verein

Jegliche Sportausübung unterliegt nach wie vor „corona-bedingten“ Einschränkungen.

Sportliche Aktivitäten sind nur nach Maßgabe der jeweils aktuellen schleswig-holsteinischen Corona-Bekämpfungsverordnung zulässig, ggf. in Verbindung mit erlassenen einschlägigen Allgemeinverfügungen des Kreises Segeberg.

Demnach ist zurzeit Sport „drinnen und draußen“ grundsätzlich in allen Personenkonstellationen möglich; bei der Sportausübung im Innenbereich gilt einschränkend ab sofort, dass nur folgende Personen teilnehmen dürfen :

- **Geimpfte, Genesene, Getestete im Sinne von § 6 Nr. 2 SchAusnahmVO***
- **Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres (also max. 6 Jahre alt)**
- **Minderjährige Schüler/innen (also max. 17 Jahre alt), die mit einer entspr. Schulbescheinigung ihre regelmäßig erfolgende Testung nachweisen.**

***Definition dazu :**

1. Geimpfte sind Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
 2. Genesene sind Personen, bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
 3. Getestete sind Personen, die einen negativen Antigen-Schnelltest / PCR-Test nachweisen können. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Der Nachweis darüber ist jeweils in schriftlicher oder digitaler Form zu erbringen.

„Teilnehmer“ im og. Sinne sind sowohl Sportler/Trainer/Schiedsrichter als auch Besucher/Zuschauer von Sportveranstaltungen.

Im TuS Fahrenkrug gelten spartenübergreifend – ab 27.09.2021 – nachfolgend aufgeführte verbindliche Ablauf- und Hygieneregeln :

1. Alle teilnehmenden Personen fühlen sich gesund und stehen nicht unter dem Verdacht einer Ansteckung mit COVID-19. Anderenfalls ist eine Teilnahme der betr. Person/en am Trainings-/Sportbetrieb ausgeschlossen.
2. Bei Verdacht einer Infektion mit COVID-19 ist der Vereinsvorstand umgehend zu informieren. Bis auf weiteres findet daraufhin kein Sportbetrieb statt.
3. Es wird empfohlen, vor und nach dem Sport auf allen Sportanlagen und dem Parkplatz den Mindestabstand zueinander von 1,5 m stets einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

TuS Fahrenkrug von 1924 e. V., Schackendorfer Weg , 23795 Fahrenkrug, vorstand@tus-fahrenkrug.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leezen, IBAN DE 43 2306 1220 0001 5030 57, BIC GENODEF1LZN
Registergericht Kiel VR 474 SE www.tus-fahrenkrug.de

TuS Fahrenkrug von 1924 e.V.

Fitness- und Gesundheitssport Fußball Handball
Tennis Tischtennis Turnen Volleyball

- Generell sind körperliche Begrüßungs- und Sportrituale (wie Umarmen, sog. Abklatschen pp.) zu unterlassen.
4. Die allgemeinen offiziellen Hygieneregeln und Covid-19 Vorschriften (wie Händewaschen, sog. Husten-/Nies-Etikette pp.) sind zu beachten. Vor Beginn und nach Ende des Sportbetriebes ist eine Hände-Desinfektion vorzunehmen. Am Ein- und Ausgang der Halle stehen entsprechende Desinfektionsmittelspender bereit.
 5. Für Betreten und Verlassen der Sporthalle gilt ein „Einbahnstraßen-Prinzip“, d. h. als Eingang vor dem Training wird ausschließlich die Tür zum unteren Fußballplatz genutzt, nach dem Training wird die Halle ausschließlich durch den Haupteingang vorne zum Parkplatz hin verlassen.
 6. Direkte Begegnungen und Vermischungen von Angehörigen verschiedener Sportgruppen sind zu vermeiden.
 7. **Den jeweiligen Übungsleiter/-innen obliegt, bevor Teilnehmer die Halle betreten, die Feststellung von deren Teilnahmebefugnis im og. Sinne („3G-Regel“), was durch Inaugenscheinnahme des einschlägigen persönlichen Nachweises erfolgt. Die Identität der jeweiligen Person muss zweifelsfrei bekannt sein oder unmittelbar überprüft werden (anhand Personalausweis o. ä.).**
 8. Die Übungsleiter/-innen haben zu gewährleisten, dass die Ein- und Ausgangstüren während und nach dem Sportbetrieb verschlossen sind.
 9. In Umkleieräumen dürfen sich nur so viele Personen zeitgleich aufhalten, dass der Mindestabstand zueinander gewahrt bleibt und für ausreichende Belüftung durch Offenhalten der Außenfenster ist zu sorgen. Entsprechendes gilt für die Duschräume/Duschen, deren zeitgleiche Nutzung ist auf 2 Personen beschränkt. Nach Nutzung der Toiletten erfolgt unmittelbar eine Reinigung/Desinfektion; verantwortlich sind die anwesenden Übungsleiterinnen/-leiter bzw. die Sportler selbst.
 10. Das Mitbringen eigener Sportgeräte ist möglich, diese dürfen nicht mit anderen Sportlern geteilt werden.
 11. Benutzte Geräte aus der Halle sind nach Abschluss einer jeden Sporteinheit zu reinigen. Hier gelten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen der jeweiligen Sportfachverbände.
 12. Alle 20 Minuten sowie vor einem Gruppenwechsel wird die Halle gelüftet. Hierfür eignen sich beide Notausgänge zum Volleyballfeld.
 13. Nach Ende der jeweiligen Einheit/Veranstaltung verlässt jeder Sportler/Besucher/Zuschauer für sich zügig die Sportanlagen.
 14. Die Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind bei der Trainingsgestaltung pp. zu beachten.

Weiterhin gelten die Vorgaben der einzelnen Sportverbände. Die Spartenleiter sind verpflichtet, deren Empfehlungen vor der Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und den Teilnehmenden bekannt zu machen.

Ansprechpartner für Fragen zur Thematik ist der 2. Vorsitzende, Dirk Frenz.

Sanktionen bei Zuwiderhandlungen:

<p>TuS Fahrenkrug von 1924 e. V., Schackendorfer Weg , 23795 Fahrenkrug, vorstand@tus-fahrenkrug.de Bankverbindung: Raiffeisenbank Leezen, IBAN DE 43 2306 1220 0001 5030 57, BIC GENODEF1LZN Registergericht Kiel VR 474 SE www.tus-fahrenkrug.de</p>
--

TuS Fahrenkrug von 1924 e.V.

Fitness- und Gesundheitssport Fußball Handball
Tennis Tischtennis Turnen Volleyball

1. Verstöße seitens eines Sportlers/Trainers/Besuchers/Zuschauers führen zum persönlichen Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung bzw. sämtlichen Sportangeboten des Vereins während der Corona-Zeit.
2. Verstöße seitens mehrerer Sportler und/oder der/s Übungsleiterin/s der jeweiligen Trainingsgruppe führen zur Einstellung des entsprechenden Sportangebotes während der Corona-Zeit.
3. Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

Fahrenkrug, 06.10.2021

Der Vorstand

i. A.

gez. D. Frenz

vorstand@tus-fahrenkrug.de